**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 19.10.2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:55 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Hauer Lukas GR Babinger Leopold GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Berger Johannes GR Zeller Otmar

*Entschuldigt:* GR Lenk Johann GfGR Fischlmaier Andreas GR Heiß Christian

GR Starecek Roman GR Wieseneder Karin

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_19102017_0) Verordnung Bezugsniveau lt. Bauordnung für Friedlberg

[2.](#GRTOP2_19102017_0) Flurbereinigung Bergern-Maierhöfen

[3.](#GRTOP3_19102017_0) Aufstockung der Arbeitszeit für Gemeindearbeiter Leopold Babinger

[4.](#GRTOP4_19102017_0) Vermietung ehemalige Ordination Gemeindeamt Zelking

[5.](#GRTOP5_19102017_0) Grundverkauf Parz. 1114/2 KG Zelking

[6.](#GRTOP6_19102017_0) Vergabe geotechnisches Gutachten Hochwasserschutz

[7.](#GRTOP7_19102017_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion um Aufnahme des Punktes „Vergabe geotechnische Gutachten Hochwasserschutz“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung als TOP 6.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 1.) Verordnung Bezugsniveau lt. Bauordnung für Friedlberg**

Bei der letzten Änderung der Bauordnung wurde die Möglichkeit geschaffen für bestimmte Hanglagen im Bauland ein Bezugsniveau zu verordnen. Der Plan mit den Höhenquoten wurde von ZT VermessungsgmbH Jonke-Kochberger mit der Plan Nr. GZ. 5568-16 B erstellt.

Bgm. Antrag: Die vorliegende Verordnung soll beschlossen werden:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

**betreffend die**

**Festlegung des Bezugsniveaus**

**für einen Teilbereich lt. Plandarstellung gem. § 67/3 NÖ Bauordnung**

**KG Matzleinsdorf, Am Friedlberg**

beschlossen:

Auf Grund des § 67 Abs 3 der NÖ Bauordnung 2014 idF LGBl. 52/2017 wird verordnet:

**§ 1**

1. Der Anwendungsbereich für die Verordnung des Bezugsniveaus ist im Plan des DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, welchen mit einem Bezug auf diese Verordnung versehen ist, dargestellt und ist für die ausgewiesenen Baugrundstücke laut Plan gültig. Die angeführten Grundstücke liegen im Bauland-Wohngebiet, Bebauungsplan gibt es keinen.
2. Das Bezugsniveau ist gem. § 12a Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 bei Neubau eines Gebäudes (§ 14 Z1) oder Errichtung einer baulichen Anlage (§ 14 Z2) nach den angegebenen Höhenkoordinaten flächendecken herzustellen. Solange angrenzende Grundstücke noch im ursprünglichen Niveau bestehen, dürfen die jeweiligen Randbereiche des von der Verpflichtung betroffenen Grundstückes abgeböscht werden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Flurbereinigung Bergern-Maierhöfen**

Beim Lokalaugenschein am 2.10.2017 machte sich der Gemeinderat ein Bild über die örtlichen Gegebenheiten der betroffenen Grundstücke des Flurbereinigungsverfahrens Bergen-Maierhöfen. Beim Weg 909 in Bergern werden 86 m² zum öffentlichen Gut dazugeschlagen. Der Grund kommt von Fam. Drascher und wird je zur Hälfte von Fam. Baumgartner und Lepolt aufgebracht.

Beim Fahrsilo erhält Fam. Lepolt ca. 14 m² vom öffentlichen Gut zur Errichtung einer Stützmauer und ca. 410 m² ebenfalls vom öffentlichen Gut der Parzelle 480/1. Das Waldgrundstück zwischen dem Gemeindeacker und der Parz. 480/1 öffentliches Gut wird nicht von der Gemeinde erworben.

Bgm. Antrag: Beim Weg 909 der KG Berger-Maierhöfen sollen 86 m² ins öffentliche Gut übernommen werden und ca. 14 m² an Fam. Lepolt abgegeben werden. Ebenso ca. 410 m² des Grundstückes 480/1 vom öffentlichen Gut an Fam. Lepolt.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Aufstockung der Arbeitszeit für Gemeindearbeiter Leopold Babinger**

*GR Babinger verlässt den Sitzungssaal*

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Hr. Leopold Babinger betreffend einem Ansuchen über die Aufstockung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden. Derzeit beträgt seine wöchentliche Arbeitszeit 25 Stunden, wobei derzeit bereits 35 Stunden zwecks Überstundenabbau ausbezahlt werden.

Bgm. Antrag: Die wöchentliche Arbeitszeit von Hr. Leopold Babinger soll ab 1. Jänner 2018 auf 40 Wochenstunden erhöht werden und auch der Dienstpostenplan danach geändert werden.

Abstimmung: einstimmig

*GR Babinger kommt in den Sitzungssaal zurück.*

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Vermietung ehemalige Ordination Gemeindeamt Zelking**

Der Bgm verliest ein Ansuchen von Fr. Brigitte Eibensteiner um Vermietung der ehemaligen Ordination am Gemeindeamt Zelking. Sie betreibt derzeit eine Fußpflegepraxis in der Hiesbergstraße und möchte diesen aus privaten Gründen verlegen. Der Warteraum soll weiterhin von der Gemeinde mitbenutzt werden, daher ist hier der Mietzinssatz mit € 3,-/m² angesetzt. Für die Ordination und die WC-Anlagen werden € 5,-/ m² verlangt. Die Betriebskosten werden zusätzlich verrechnet. Es ist ein eigener Stromzähler vorhanden. Der Mietvertrag ist jederzeit kündbar mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Bgm. Antrag: Die ehemalige Ordination soll an Fr. Brigitte Eibensteiner zum Mietzinssatz von € 3,-/m² für den Warteraum und € 5,-/m² für die Ordination und die WC-Anlagen zusätzlich der Betriebskosten vermietet werden. Ein Mietvertrag soll aufgesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Grundverkauf Parz. 1114/2 KG Zelking**

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Hr. Peter Baumgartner betreffend Grundkauf der Parzelle 1114/2 in der KG Zelking. Das Grundstück befindet gegenüber des Brunnens Zelking und ist als öffentliches Gut gewidmet. Das Grundstück diente früher als Anbindungsweg zur ehemaligen Brücke, die Brückenköpfe sind noch vorhanden. Es wird von der Feuerwehr als Wasserentnahmestelle benötigt und dient als Umkehrplatz.

Bgm. Antrag: Das Grundstück Parzelle 1114/2 KG Zelking soll nicht verkauft werden, da es noch für öffentliche Zwecke benötigt wird.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Vergabe geotechnisches Gutachten Hochwasserschutz**

Der Bgm. verliest zwei Anbote über geotechnische Gutachten für den Hochwasserschutz. Nach kurzer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Diesbezüglich findet am Mittwoch, 25.10.2017 ein Termin mit Fa. Werner Consult am Gemeindeamt statt.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters**

* Rückerstattung der Ust. für Feuerwehrfahrzeuge
* Förderung Lärmschutzwand auf der A1
* Angelobung Bundesheer vorgemerkt für Frühjahr 2019
* Landtagswahl am 28.01.2018
* Wanderbeschilderung am Hiesberg
* alter Kindergarten in der Hiesbergstraße – diverse Arbeiten werden durchgeführt
* Jungbunzlauer – geplante Betriebsansiedelung in Bergern

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften